

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 566-583

der 25. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 17.03.2004

Drucksache Nr. 1130/II

Dringlichkeitsantrag des Ausschusses
für Bau und Verkehr
Lichtzeichenanlage Steglitzer Damm/
Buhrow-Grabertstraße

Beschluss Nr. 572

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit in Südde an der Kreuzung Steglitzer Damm/Buhrow-Grabertstraße zu Lasten der Firma Lidl eine Lichtzeichenanlage installiert werden kann, die den Schülern der Grundschule am Insulaner das Überqueren des Steglitzer Dammes auf ihrem Schulweg erleichtert. Ggf. wäre die Lichtzeichenanlage an der Crailsheimer Straße umzusetzen.

Bezirksverordnetenvorsteher

17.03.2004

BA Steglitz-Zehlendorf
BauDez

Berlin, 20.12.2005
App.:5000



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. **Gegenstand der Vorlage:** **BVV-Beschluss Nr. 572 vom 17.03.2004**
Lichtzeichenanlage
Steglitzer Damm / Buhrow-Grabertstraße
Drucksache Nr. 1130 / II
2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.03.2004 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, inwieweit in Südende an der Kreuzung Steglitzer Damm / Buhrow-Grabertstraße zu Lasten der Firma Lidl eine Lichtzeichenanlage installiert werden kann, die den Schülern der Grundschule am Insulaner das Überqueren des Steglitzer Damms auf ihrem Schulweg erleichtert. Ggf. wäre die Lichtzeichenanlage an der Crailsheimer Straße umzusetzen.“

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass es die Firma Lidl bei einer Erörterung von Verkehrsproblemen an Verbrauchermärkten abgelehnt hatte, nachträglich eine Lichtsignalanlage zu finanzieren.

Bei einem Verzicht auf die benachbarte LSA an der Crailsheimer Straße würden dort nach Ansicht der Straßenverkehrsbehörde Verkehrsgefährdungen entstehen, da die Ausfahrt aus der Crailsheimer Straße wegen der ungünstigen Sichtverhältnisse schwierig ist und die Fußgänger diese Straße dann nur ungesichert überqueren könnten. Der Durchgangsverkehr durch die Crailsheimer Straße könnte nur durch eine Sperrung der Straße unterbunden werden. Die Straßenverkehrsbehörde hat diese Alternative deshalb abgelehnt.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat